

## §. 4.

Die Ausfuhr darf in der Regel nur über ein Haupt-Zollamt geschehen.

Jede Versendung wird mit dem Aufgabescheine oder einer beglaubigten Abschrift desselben bei demjenigen Steueramte, welches die Fabrications-Steuer erhoben hat, zur Revision gestellt. Diese ist vom Oberkontrolleur mit Zuziehung des Steuer-Einnehmers oder eines andern Revisionsbeamten zu bewirken, und speciell auf Sidelte und Menge des Branntweins zu richten; der Befund, sowie die zu bewirkende Verriegelung am Spunde und Zapfen der Gebinde, nebst deren Zahl und Nummern, und die Zeit, binnen welcher der Branntwein dem Ausgangsamte zur Revision zu stellen ist, werden auf dem Aufgabescheine anständig vermerkt.

Bei dem Ausgangsamte wird die specielle Revision wiederholt, und wenn sie, nach unverlegt befundenen Siegeln, mit dem Resultate der ersten Revision übereinstimmt, soles auf dem Aufgabescheine attestirt, ingleichen der wirkliche Ausgang bescheinigt, und bei diesen Vermerken versehen Aufgabeschein von dem Ausgangsamte alsbald demjenigen Steueramte zurückgesendet, in dessen Bezirk die Fabrications-Steuer erhoben wird.

## §. 5.

**Zustellung und Einlieferung der Vergütungs-Berechnung.**

Von dem letztgedachten Amte wird, auf den Grund und unter Beifügung der Aufgabescheine, die Vergütungs-Berechnung aufgestellt und in doppelter Ausfertigung an den General-Inspector in Erfurt zur weiteren Veranlassung eingereicht.

## §. 6.

**Minimum der Kaufuhr.**

Eine Steuer-Vergütung findet nur bei Versendungen, die mindestens einen Eimer Branntwein enthalten, Statt.

## §. 7.

**Maximum der Kaufuhr.**

Der Betrag der einem Branntwein-Inhaber zugewilligten Ausfuhr-Vergütung kann in einem Jahre nicht über zwei Drittheile der von ihm entrichteten Branntweinsteuer betragen, wobei nach Maassgabe der Umstände der am Anfange des Jahres vorhandene Branntweinbestand mit in billige Rücksicht gezogen werden soll.

## §. 8.

**Vorfall des Antruchs auf Steuererstattung.**

Eine erwiesene Defraudation der Fabrications-Steuer oder eine heimliche Wirberein-